

Die erste Wahl eines Gemeinderates in Rodau (II)

Insgesamt kamen auf die 4 Klassen 800 Stimmen. Nun wurde über die 48 Wahlvorschläge abgestimmt. Es wurden gewählt:

- 1 Kl. Joh. Georg Sommer,
Traugott Stuedel,
Christoff Hauenschild,
2 Kl. Christoph Friedrich Schneider,
Joh. Christ. Seeling
3 Kl. Joh. Christ. Dunger,
Joh. Christ. Rudorf
Johann Georg Bauer II
4 Kl. Joh. Gottfried Thiele,
Joh. Gottlob Albrecht

Als Ersatzleute wurden in der jeweiligen Klasse die stimmungshöchsten Vertreter ernannt. Nach ausführlicher Belehrung verblieben nur die Gewählten, die anderen wurden entlassen. Die Vertreter der vierten Klasse waren bei der Wahl nicht zugelassen, so dass Thiele und Albrecht erst gerufen werden mussten. Interessant dürfte sein, dass die vierte Klasse trotz Abwesenheit 160 Stimmen von den anderen bekam. Mit den 10 Ausschusspersonen wurden die weiteren Verhandlungen geführt. Es ging dabei auch um die Besoldung. Im Protokoll heißt es dazu:

„... Vergütung dem Vorstand und den Ältesten für ihre Mühewaltung auszusetzen sein möchten und setzten dieselben hierbei fest: ... daß neben dem Vorstande nur ein Gemeindevorstand gewählt werden solle, da die Umstände ein Mehreres nicht eben erforderten und daß jenen Gemeindevorstandern zwar eine fixe Besoldung nicht zugesprochen werden könne, ihnen jedoch in ihren Funktionen etwa habenden Verläge aus der Gemeindegasse restituiert (Erstattung entstandener Auslagen), und jeden Weg nach Plauen in Gemeindegassen mit 8 Groschen, die übrigen aber mit 4 Groschen pro Meile (7400 m) vergütet werden sollen.“

Nach Feststellung dieser Punkte kam es zur Wahl der genannten 2 Gemeindebeamten, wobei es wie

derum mündliche Abstimmung gab.

A. zum Gemeindevorstand schlug jeder einen Mitbewerber vor:

- Sommer den Haunschild
Stuedel ebendenselben
Haunschild den Sommer
Schneider ebendenselben
Seeling denselben
Dunger denselben
Rudorf den Hauenschild
Bauer den Stuedel
Thiele ebendenselben
Albrecht den Hauenschild

Da hierbei zweimal 4 und einmal 2 Stimmen für eine Person, also nicht die vorgeschriebene absolute Stimmenmehrheit erlangt worden war. So wurde diese Wahl als ungültig verworfen und man wiederholte alles:

- Sommer den Hauenschild
Stuedel denselben
Hauenschild den Stuedel
Schneider den Sommer
Seeling ebendenselben
Dunger denselben
Rudorf den Hauenschild
Bauer den Sommer
Thiele den Stuedel
Albrecht den Hauenschild,

Da nach dieser 2ten Abstimmung das Resultat wieder dasselbe war, wie bei der ersten, also eine Stimmenmehrheit nicht vorhanden war, so musste nun die Entscheidung durch Los herbeigeführt werden. Durch Ziehung des Loses Nr. 1 wurde Christoph Hauenschild zum Gemeindevorstand bestimmt.

Hiernach hat nun auf dieselbe Weise die Wahl des Gemeindevorstandes stattgefunden, „doch ist dabei an des ausgetretenen Hauenschild Stelle, der sofort einberufene Ersatzmann 1ster Classe

Christoph Friedrich Hammer als nunmehrige Ausschuss Person und Gemeinderaths Mitglied, beigezogen worden. Hierauf nun haben die Ausschuss Personen zum Gemeinde Ältesten gewählt:

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Leubnitz ist ab dem 01.04.2009 die Stelle eines/er Erzieher/in (20 Wochenstunden) für die Kindertagesstätte Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz, voraussichtlich bis Ende August 2009 zu besetzen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag bis zum 27.02.2009 an die

Gemeinde Leubnitz
- Bewerbung Kita -
Am Park 1
08539 Leubnitz

Leubnitz, den 26.01.2009
Prager - Bürgermeister

Recht im Alltag - Bußgeldkatalog 2009 -

§ Zum 01.02.2009 tritt der neue Bußgeldkatalog in Kraft. Mit bis zu doppelt so hohen Regelsätzen greift die Bundesregierung ab Februar 2009 gegen Raser und Gefährder im Straßenverkehr durch. Wer innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit um 31 bis 40 km/h überschreitet, zahlt nunmehr 160,00 € statt bisher 100,00 €. Hinzukommen drei Punkte sowie ein Monat Fahrverbot. Verschärft wurden auch die Vorschriften beim Nichteinhalten des Abstandes zu einem vorausfahrenden Fahr

zeug. Beträgt der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h weniger als 3/10 des halben Tachowertes, so werden 160,00 € sowie drei Punkte und ein Monat Fahrverbot fällig. Geht die Behörde davon aus, dass der Fahrer vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig handelte, so ist ein Aufschlag bis zu 50 % des Regelsatzes zu bezahlen. Wer mit 0,5 Promille im Blut erwischt wird, muss auch wenn keine Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen, 500,00 € bezahlen. Des Weiteren kommt es zur Eintragung von vier Punkten ins Verkehrszentralregister sowie der Verhängung eines Fahrverbotes von einem Monat. Wird der Fahrer bereits zum zweiten Mal erwischt, so beträgt das Bußgeld 1.000,00 €. Hinzukommen die Eintragung von 4 Punkten sowie ein Fahrverbot von drei Monaten. Für Fahrer, die jünger als 21 Jahre oder noch in der Probezeit sind, gilt die 0 Promille-Grenze. Verstöße werden mit 250,00 € und der Eintragung von 2 Punkten sowie der Probezeitverlängerung bestraft. Interessant ist, dass auch ein Fahrradfahrer, der ein Handy zur Benutzung in die Hand nimmt, 20,00 € Bußgeld zahlen muss. Wer im Winter mit Sommerreifen unterwegs ist und dabei den Verkehr behindert, wird mit 40,00 € Bußgeld sowie einem Punkt bestraft. Im neuen Jahr lohnt sich vorsichtiges Fahren also ganz besonders.

Babett Reichardt, Rechtsanwältin
Hofer Straße 75, 08527 Plauen
Tel.: 03741/228016

Sommer den Stuedel
Stuedel den Sommer
Hammer ebendenselben
Schneider denselben
Seeling denselben
Dunger denselben
Rudorf den Schneider
Bauer den Sommer
Thiele denselben und
Albrecht den Stuedel
Hierdurch hat von 10 Stimmen

Johann Georg Sommer 7 dergleichen, also die erforderliche Stimmenmehrheit, und ist daher gültiger Weise zum Gemeinde Ältesten gewählt.“

An Sommers Stelle trat der folgende Ersatzmann seiner Klasse

Johann Gottlieb Ehrhardt. Der Amtmann verkündete des weiteren, dass zunächst alles wie bisher verbleibe und ein neuer Termin für die Vereidigung festgesetzt werden würde. Danach unterschrieben alle das Protokoll. U.S.

Plauen war ein Dorf

Ergebnis der Viehzählung in der Stadt Plauen:

	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen
am 1. Dezember 1909:	1501	671	645	38	265
am 1. Dezember 1908:	1585	648	586	140	256
am 2. Dezember 1907:	1594	870	1367	333	286
am 1. Dezember 1906:	1634	737	886	286	253
am 1. Dezember 1904:	1870	627	551	247	236

Auffällig ist der stetiger Rückgang im Bestand der Pferde, zum Teil verursacht durch das Wachstum der Zahl der Automobile

Die Entwicklung der Postdienste in Plauen:

Postverkehr in Plauen	1874	1900
Zahl der Briefkästen	7	56
Zahl der Beamten	19	119
Zahl der Ortsbriefträger	6	40
Zahl der aufgegebenen Pakete	178.400	881.392
ausgezählte Postanweisungen	1.136.808 Mark	23.913.817 Mark

U.S. (Quelle: Chronik von Plauen)

Urlaub muß nicht teuer sein !

Tel. 036645-21256 oder 0173-4403807

Täglich von 10 - 21 Uhr tel. erreichbar

TMG Reiseagentur Andreas Steinbach, Hauptstr. 4, 08539 Kornbach

Beratung und Buchung von Reisen aller Art
Preiswert, Kompetent, Individuell

Täglich aktualisierte Schnäppchenangebote!

